

Inhalt der Ausgabe

- Ambient Assisted Living – Erfolgsfaktor Information
- Von Genossen und Reformen
- EBZ Arbeitskreis „Management in Wohnungsgenossenschaften“
- Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung in Luzern

Ambient Assisted Living – Erfolgsfaktor Information

Der Bedarf nach altengerechtem Wohnraum und Unterstützung im Alltag ist groß und wird auch in Zukunft weiter steigen. Während der barrierefreie Umbau von Wohnungen die Antwort auf motorische Einschränkungen ist, bietet Ambient Assisted Living (kurz AAL) Unterstützung bei kognitiven Schwierigkeiten. Politisch gewollt, sind nicht zuletzt durch umfangreiche Technologie-Förderprogramme viele Lösungen am Markt verfügbar. Eine exemplarische Befragung älterer Bewohner der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von eG (kurz 1892) deckt den großen Bedarf aber geringen Informations- und Kenntnisstand auf und verdeutlicht: Die Information der Betroffenen und die Organisation der Umsetzung sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Verbreitung entsprechender Lösungen.

Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung voraussichtlich auf ein Drittel ansteigen.¹ Für die 1892 ist diese Prognose bereits Realität. Schon heute sind 30 % der Bewohner über 65 Jahre alt.² Im Vergleich zur Berliner Bevölkerung sind die Bewohner mit 50 Jahren im Schnitt 8 Jahre älter. In den nächsten zehn Jahren wird die Anzahl der über 80-jährigen Bewohner zudem um ca. ein Drittel zunehmen.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Menschen auch dann, wenn eine Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, in ihrer Wohnung verbleiben möchten. Dies ist auch von der Politik gewollt; nach § 3 SGB XI hat die häusliche Pflege stets Vorrang.

Wenn Pflegebedürftige weiterhin in ihrer eigenen Wohnung leben können, ist zudem die Realisierung enormer Einsparungen möglich. Gemäß einer Potenzialanalyse für altersgerechte Wohnungsanpassungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung können

hierdurch jährlich etwa 5,2 Mrd. € eingespart werden.

Der Bedarf nach altengerechtem Wohnraum und Unterstützung im Alltag ist entsprechend groß und wird auch in Zukunft weiter steigen. Altengerechte Wohnungen sind in Deutschland jedoch Mangelware.



Über 70 % der Pflegebedürftigen werden aktuell zu Hause betreut. Ein Großteil dieser Pflege erfolgt durch Angehörige. Aber was tun, wenn die Familie die Pflege nicht übernehmen kann oder es keine Angehörigen gibt? Wie können ältere Menschen unterstützt werden, wenn sie den Großteil des Tages auf sich allein gestellt sind?

Fortsetzung Seite 2 →

¹ 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, 2015

² BewohnerPrognose 2025, giwes Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung und Strategieberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wohnungsgenossenschaften sind eine tragende Säule des VdW südwest. Unser Verband unterstützt den Genossenschaftsgedanken im Rahmen eines Fachausschusses für Genossenschaften. Darüber hinaus haben sich Wohnungsgenossenschaften zu einem Marketing-Arbeitskreis zusammengeschlossen und kooperieren bundesweit mit anderen Unternehmen.

Gerade heute erleben Wohnungsgenossenschaften eine regelrechte Renaissance. Das liegt am Wunsch mancher Menschen, neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens auszuprobieren und am knappen Angebot preiswerter Wohnungen in Ballungsräumen und Universitätsstädten. Zahlreiche Neugründungen von Genossenschaften und Initiativen in den vergangenen Jahren sind das Ergebnis. Wir unterstützen solche Entwicklungen nach Kräften.

Der Gedanke des genossenschaftlichen Wohnens braucht aber in der Politik mehr Unterstützung. In Frankfurt zum Beispiel setzen sich unsere Mitglieds-Genossenschaften dafür ein, dass die Stadt ihnen mehr preisgünstiges Bauland zur Verfügung stellt, denn gerade die Genossenschaften sind dafür bekannt, dass sie auch für kleinere Geldbeutel bezahlbaren Wohnraum schaffen. Politische Durchsetzungskraft ist, wie auch eine gute Aus- und Weiterbildung, eine wichtige Voraussetzung dafür, hier erfolgreich zu sein. Bei dem einen kann unser Verband helfen, bei dem anderen das EBZ.



Uwe Menges, VdW südwest,
Vorsitzender des Verbandsrats, und Vorstand
der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG, Rüsselsheim.

Fortsetzung von Seite 1

Die Wohnung als Pflegestandort - Lösungsansatz AAL

Hier knüpfen altersunterstützende technische Assistenzsysteme an, auch bekannt als Ambient Assisted Living. Gemeint sind Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die durch neue Technologien den Alltag erleichtern. Ziel ist es, älteren Menschen ein langes, selbstbestimmtes, eigenständiges und mobiles Leben in ihrer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dabei reichen AAL-Angebote von der automatischen Herdabschaltung, dem Erkennen von Notfällen bis hin zu technikunterstützten Betreuungs- und Pflegedienstleistungen. Die Systeme sind in der Lage, sowohl die Nachbarschaftshilfe als auch professionelle Pflegedienste zu unterstützen.

Hilfe? Aber erst wenn ich alt bin!

Die durchgeführte Befragung von 180 älteren Bewohnern der 1892 mit einem Durchschnittsalter von 70 Jahren zeigt deren spezielle Bedürfnisse. Auf die Frage zur Unterstützungsstruktur gaben über 40 % der Befragten an, dass sie bereits körperliche Einschränkungen aufweisen, jedoch bislang keine Hilfe im Alltag erhalten. Erstaunlich ist, dass sich nur 13 % dieser Personen überhaupt Hilfe wünschen. Die Hürde, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen, ist groß. Die Mehrzahl der Befragten gab an, erst Hilfe annehmen zu wollen, wenn dies unvermeidbar ist. Bedarf nach Unterstützung besteht insbesondere bei der Reinigung der Wohnung (51 %), dem Einkauf (38 %), der Nutzung des Internets (31 %) sowie dem Transport (29 %), beispielsweise zum Arzt.

Alt werden in den eigenen vier Wänden

Den Wunsch, in der eigenen Wohnung bleiben zu können, äußerten nahezu alle Befragten. Jedoch gaben auch 36 % an, dass in ihrer Wohnung Anpassungen notwendig sind, um darin auch tatsächlich „alt“ werden zu können. Die Befragten nannten ausschließlich bauliche Maßnahmen, wie der Einbau von ebenerdigen Duschen, das Entfernen von Schwellen, die Verbreiterung von Türen, zusätzliche Haltemöglichkeiten oder der Einbau von Fahrstühlen.

Ambient Assisted Living – Was ist das?

Obgleich AAL-Systeme dem befragten Personenkreis eine Unterstützung bieten können, wurde Bedarf nach technischen Lösungen nicht geäußert. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass den Befragten die Möglichkeiten dieser Systeme schlicht nicht bekannt sind. Nur etwa 14 % der Befragten hatten



den Begriff „Ambient Assisted Living“ schon einmal gehört. Aus Expertengesprächen wurde deutlich, dass der Begriff in der Regel auch nur unter Fachleuten verwendet wird. Gegenüber dem Nutzer sollten eher einfach zu verstehende Bezeichnungen, wie „Technische Helfer“ oder „Technikunterstütztes Wohnen“ zur Anwendung kommen. Beratungsstellen für den altersgerechten Wohnungsumbau sollten AAL-Lösungen mit in ihr Beratungsangebot aufnehmen. Aktuell ist festzustellen, dass dort noch wenig Know-how über AAL-Systeme und deren Funktionen existiert und somit eine Beratung über die Möglichkeiten kaum stattfindet.

Geringe Zahlungsbereitschaft

Die Zahlungsbereitschaft der befragten Personen für den barrierefreien Umbau als auch für AAL-Lösungen wurde in der Umfrage ebenfalls abgefragt. Sie war insgesamt gering, für AAL-Lösungen niedriger als für den barrierefreien Umbau. So zeigten nur 18 % der Befragten eine Bereitschaft, für eine mit AAL-Produkten ausgestattete Wohnung auch eine höhere Miete zu entrichten. Insbesondere ältere Menschen begegnen neuen und unbekanntem Techniken zumeist kritisch. Das Einkommen der Befragten ist kleiner als der Durchschnitt, so dass auch die Möglichkeiten zur Finanzierung entsprechender Lösungen eingeschränkt sind.

Hoher Informationsbedarf

Über 90 % der Befragten wünschen sich mehr Information zum Thema AAL durch die Wohnungsbaugenossenschaft, z.B. in Informationsveranstaltungen oder über die Webpage des Unternehmens. Dies zeigt die Bereitschaft der Mieter, sich mit den neuen Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Aktuell sehen fast 85 % der Befragten es als Aufgabe der Genossenschaft, Wohnungen mit einer entsprechenden Infrastruktur für AAL vorzusehen.

Fazit:

Die Befragung der Bewohner der 1892 zeigt deren Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung verbleiben zu können. Zugleich erkennen viele der Befragten, dass dieser Wunsch eine altersspezifische Anpassung der Wohnung bedarf. Aktuell sehen die Befragten fast ausschließlich die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen, die Möglichkeiten technischer Lösungen sind wenig bekannt. AAL-Lösungen wecken das Interesse der Bewohner, allerdings besteht hier noch ein großes Informationsdefizit. Die Bereitstellung von Informationen in Bezug auf AAL ist somit ein wichtiger Bestandteil von dessen Erfolg. Nur so können Bewohnern die generellen Potenziale und individuellen Möglichkeiten aufgezeigt werden, um mögliche Hemmnisse abzubauen und Offenheit gegenüber AAL-Lösungen zu schaffen.

Sinnvoll und notwendig ist die Integration der AAL-Lösungen in den altersgerechten Wohnungsumbau. Sie bieten nicht nur eine sehr individuelle Unterstützung bei motorischen, sondern auch bei kognitiven Einschränkungen der Betroffenen. Die Mieter sehen hier ihre Wohnungsbaugenossenschaft als wichtigen Akteur und potenziellen Anbieter entsprechender Lösungen. Die Zahlungsmöglichkeiten und damit auch die Zahlungsbereitschaft der Mieter sind sehr eingeschränkt, daher ist dieser Bereich auf eine Förderung angewiesen. Nur so lässt sich ein Umbau von Wohnungen erreichen, mit dem der häuslichen Pflege einen Vorrang zu der stationären Pflege eingeräumt wird. Notwendig ist die Konzeption von integrierten Lösungen als auch die Schulung der professionellen Berater, um die Technik in den Wohnungen an die Bedürfnisse der Mieter anzupassen.



Sophia TybuBek, Mitarbeiterin der 1892 und Bachelorabsolventin der EBZ Business School

Von Genossen und Reformen



Ein Beitrag von **Prof. Dr. Jürgen Keßler**, Inhaber der Stiftungsprofessur für Wohnungsgenossenschaften und genossenschaftliches Prüfungswesen

Mit den Reformen ist es etwas Eigenes. Manche reifen, ja blühen im Verborgenen heran, andere sind Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte des Für und Wider und damit nachgerade das Paradigma einer demokratischen Öffentlichkeit unter Beteiligung mündiger Bürger. Nun raunt es seit einiger Zeit unter und über der Oberfläche der „opinion publique“ von einer Novellierung des Genossenschaftsgesetzes. Dies nimmt wunder, liegt die letzte Novelle doch gerade ein Dezennium zurück. Ein angeblich seit dem 31. August dieses Jahres vorliegender Referentenentwurf des BMJV wurde bisher nicht veröffentlicht, soll jedoch nach dem Hörensagen auf wenig Gegenliebe im BMWI gestoßen sein. Ansonsten gilt aus Sicht der Betroffenen; „Nichts Genaues, weiß man nicht“. Im Mittelpunkt – so mutmaßen manche – stehe die weitgehende Befreiung „kleinerer“ Genossenschaften von der genossenschaftlichen Pflichtprüfung. Darüber hinaus scheint beabsichtigt, gem. § 27 Abs.1 GenG im Rahmen einer fakultativen Satzungsregelung die Möglichkeit zu eröffnen, den Vorstand künftig (wieder) an Weisungsbeschlüsse der Generalversammlung zu binden.

Was zunächst die Pflichtprüfung gem. § 53 GenG betrifft, so hatte bereits die Novelle 2006 eine weitgehen-

de Freistellung von der Prüfung des Jahresanschlusses mit sich gebracht (§ 53 Abs.2 S.1 GenG). Ob die nun intendierte Verdreifachung der Freistellungskriterien geeignet ist, die bemerkenswerte Insolvenzfestigkeit genossenschaftlicher Unternehmen weiter zu stärken (Insolvenzquote 2015: 0 Prozent!), erscheint zumindest aus Sicht der Gläubiger und mancher Genossen fraglich. Zudem scheint man bemüht, zugunsten unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement, – in Abkehr von der zum Teil restriktiven Praxis einzelner Registergerichte – durch eine Ergänzung von § 22 BGB den Zugang zur Rechtsform des Idealvereins sicherzustellen. Damit entfielen der durch die Not geborene Rückgriff auf die Genossenschaft und zugleich die „Gründungsprüfung“ als materielle Zugangsschwelle für Sozialunternehmen. Zu begrüßen ist, dass der im Rahmen der genossenschaftlichen Verbandsprüfung erstellte Prüfungsbericht künftig Stellung auch ausdrücklich nehmen muss, ob die Genossenschaft einen gem. § 1 GenG zulässigen Förderzweck verfolgt. Von Bedeutung dürfte dies nicht zuletzt für deren Beteiligungen, d.h. die Tochtergesellschaften, sein, für die die Förderorientierung gleichsam gilt (§ 1 Abs.2 Nr. 1 GenG).

Genossenschaften sind nach dem Gesetz förderorientierte Unternehmen, die ihre spezifische Ausprägung durch die Grundsätze der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung seitens der Mitglieder erfahren. Entsprechend postulierte § 27 GenG in seiner ursprünglichen Fassung die Befugnis der Genossen, durch Weisungsbeschlüsse der Generalversammlung unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsführung seitens des Vorstands zunehmen. Schon früh, spätestens jedoch mit dem Entstehen von Großgenossenschaften, zeichneten allerdings sich nicht selten Zielkonflikte zwischen dem wettbewerblichen Erfordernis hoher Marktregibilität und der durch die Partizipation der Mitglieder am unternehmerischen Leitungsprozess verzögerten Entscheidungsfindung ab. Mit der am 1.1.1974 in Kraft getretenen Genossenschaftsnovelle 1973 hatte der Gesetzgeber daher in Anlehnung an die Vorbildregelung des § 76 Abs.1 AktG in § 27 Abs.1

GenG, „um die Genossenschaft im modernen Wirtschaftsleben wettbewerbsfähig zu erhalten“ bestimmt, dass der Vorstand die Genossenschaft „unter eigener Verantwortung“ leitet, um „im täglichen Geschäftsbetrieb der Genossenschaft anfallende Entscheidungen schneller und unkomplizierter zu treffen“. Bereits im Vorfeld der Genossenschaftsnovelle 2016 war vermehrt gefordert wurde, zur Gewährleistung der genossenschaftlichen Identität den Einfluss der Mitglieder in der genossenschaftlichen Leitungsverfassung wieder zu stärken. In seinem Beitrag auf der Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung in Wien 2012 hatte der Nestor des deutschen Genossenschaftsrechts, Volker Beuthien (Marburg), angeregt, durch eine Änderung des Genossenschaftsgesetzes die Satzung wieder zugunsten eines Mitgliederentscheids zu öffnen. Dem scheint der Gesetzgeber nunmehr folgen zu wollen.

Richtig daran ist die Einsicht, dass es auf Seiten der Mitglieder und gelegentlich auch auf derjenigen der Organe um die genossenschaftliche Identität nicht aufs Beste bestellt ist. So sehen sich Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften nicht selten als „Mieter“ und ihren Geschäftsanteil als „Kautions“. Mitunter stehen auch Vorstände einem deutlicher ausgeprägten Gestaltungswillen der Mitglieder in ihrer „unternehmerischen Verantwortung“ skeptisch gegenüber. Es ist somit an der Zeit, wollen wir das den Genossenschaften Eigentümliche waren, über neue und effektive Partizipationsformen zugunsten der Mitglieder nachzudenken. Ob die unmittelbare Teilhabe der Generalversammlung an Geschäftsführungsentscheidungen dabei der richtige Weg ist, erscheint zumindest bei mittleren und großen Genossenschaften fraglich, zumal sich im Rahmen der Globalisierung und der noch immer nicht bewältigten Finanzmarktkrise der Wettbewerb noch verschärfen dürfte.

Statt auf das Vergangene zurückzugreifen, sollten wir das künftig Mögliche in Angriff nehmen.



DIE Immobilienhochschule
Deutschlandweit studieren - JETZT

EBZ
BUSINESS SCHOOL
University of Applied Sciences

Management in Wohnungsgenossenschaften – Aus der Praxis für die Praxis



Wohnungsgenossenschaften haben eine lange Tradition als sozialer Stabilisator auf den Wohnungsmärkten in Deutschland. Diese, für die Gesellschaft so wichtige Funktion, gilt es zu bewahren, aber gleichzeitig in Zeiten von gesellschaftlichen Umbrüchen neu zu interpretieren. Wertewandel, Migration, Digitalisierung, demografische Entwicklungen, Veränderung des Kommunikationsverhaltens sind Prozesse, die auch Wohnungsgenossenschaften immer stärker beschäftigen und eine Auseinandersetzung fordern.

Deshalb möchte die EBZ Akademie mit ihrem neuen Arbeitskreis „Management in Wohnungsgenossenschaften“ eine Plattform für den Austausch bereitstellen. „Weil Genossenschaften etwas ganz Besonderes sind, nehmen wir uns hier die Zeit, explizit ihre individuellen Themen und Herausforderungen zu beleuchten. Dabei blicken wir stetig über den Tellerrand hinaus und widmen uns stark dem Erfahrungsaustausch“, erklärt Christian Kesselring, stellvertretender Leiter der

EBZ Akademie, der bereits seit 11 Jahren die EBZ Arbeitskreise konzipiert.

Bereits zum ersten Arbeitskreis am 1. und 2. September 2016 kamen rund 30 Vorständen und Führungskräfte dieser Unternehmen in Düsseldorf zusammen, um gemeinsam und im Dialog mit Experten aus Wissenschaft und Praxis über Aktuelles zum Fördergrundsatz sowie zukunftsweisende Themen, wie „Mitgliederkommunikation 2.0“ oder „Wohnungsgenossenschaften im Wandel“ auf Augenhöhe zu diskutieren.

Das Team von Christian Kesselring greift bei der Konzeption und Durchführung des Arbeitskreises auf starkes Expertennetzwerk zurück:

- Prof. Dr. Jürgen Keßler, Stiftungsprofessur für Wohnungsgenossenschaften und genossenschaftliches Prüfwesen an der EBZ Business School, wird als regelmäßiger Referent aktuelle juristische Themen in den Arbeitskreis einbringen.



- Andreas Vondran, Vorstand der WOGEDO Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost eG, wird als fachlicher Berater bei der Themenfindung unterstützen und die hohe Praxisrelevanz des Arbeitskreises sicherstellen.
- Elke Nippold-Rothes, die am 01.11.2016 beim EBZ als externe Personalentwicklungs-Beraterin und Trainerin angefangen hat, wird den Arbeitskreis zukünftig moderieren.

Für den nächsten Arbeitskreis hat Ringo Lottig, Vorstand der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft e.G., nach Chemnitz eingeladen.

Autor: Rüdiger Grebe, Leiter der EBZ Akademie

Termin ist der 24. und 25. April 2017
 Haben Sie Fragen oder Anregungen zum kommenden Arbeitskreis, so wenden Sie sich an **Christian Kesselring**
 stellvertretender Leiter der EBZ Akademie
 Email: c.kesselring@e-b-z.de

XVIII. Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung in Luzern: Identität und Wachstum

Bereits seit 62 Jahren wird die Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung (IGT), die im Jahr 1954 erstmals stattfand, durchgeführt. Seit 1969 übernimmt die Arbeitsgemeinschaft genossenschaftswissenschaftlicher Institute e.V., die am Vorabend der VI. IGT in Gießen gegründet wurde, die Verantwortung für die kontinuierliche Durchführung der Veranstaltung. Ihr Ziel ist es, den Austausch und die Weiterentwicklung von Wissen auf dem Fachgebiet des Genossenschaftswesens national und international zu fördern. Dabei spielen die Unter-

stützung junger Nachwuchswissenschaftler sowie der Kontakt zwischen Genossenschaftsforschung und -praxis eine zentrale Rolle.

Vom 14. bis 16. September 2016 fand die XVIII. IGT in Luzern am Vierwaldstättersee statt. Neben der Arbeitsgemeinschaft genossenschaftswissenschaftlicher Institute e.V., waren die Gastgeber in diesem Jahr das Institut für Unternehmensrecht IFU/BLI der Universität Luzern, welches ein Competence-Center für Genossenschaftsunternehmen umfasst,

und der Verein IG Genossenschaftsunternehmen, zu dessen Mitgliedern genossenschaftlich organisiertes Unternehmen wie die fenaco, Mobiliar, Raiffeisen, Mobility und die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich gehören.

Auch die EBZ Business School wurde auf der IGT durch Professor Jürgen Keßler, Stiftungsprofessor für Wohnungsgenossenschaften und genossenschaftliches Prüfwesen, und Katja Lepper, M.Sc., wissenschaftliche Mitarbeiterin der



Stiftungsprofessur, vertreten. Unter dem Motto „Identität und Wachstum“ diskutierten über 1000 Wissenschaftler, Praktiker sowie Interessierte in den über 60 unterschiedlichen praxis- sowie wissenschaftsorientierten Veranstaltungen aktuelle genossenschaftliche Fragestellungen: Wie können Genossenschaften den wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen wie Digitalisierung, Individualisierung, Globalisierung und verstärktem Wettbewerb begegnen? Wie kann in einem solchen Umfeld genossenschaftliches Wachstum und Erfolg erreicht werden, der zugleich mit der genossenschaftlichen Identität vereinbar ist? Die IGT bot den Teilnehmenden zu diesem Zweck drei unterschiedliche Veranstaltungsformate: Referate, Paneldiskussionen und interaktive Labs. 96 Wissenschaftler aus insgesamt 21 Ländern präsentierten im Rahmen von Referaten ihre aktuelle Forschungsarbeit. Dabei wurden unterschiedliche genossenschaftliche Themenbereiche, wie branchenspezifischen Themen der Kredit-, Wohnungs-, Energie-, Agrar- und Sozialgenossenschaften aber auch branchenübergreifende Themen besprochen. In unterschiedlichen Panels diskutierten Vertreter aus Wissenschaft und Praxis, u.a. die Chancen und Herausforderungen für Genossenschaften, die sich aus der zunehmenden



Digitalisierung ergeben, genossenschaftliche Strategien und Wachstum und Identität und Differenzierung. Erstmals konnten sich die Teilnehmer auch im Rahmen von Labs einbringen und aktiv Themen wie Genossenschaftsbanking und Digitalisierung, die Zukunft des Retailbusiness im Bereich Nahrungsmittel für Genossenschaften, Agrar und Smart Farming wie auch einem branchenübergreifenden Cross-Industry Lab bearbeiten.

Obleich auf der IGT Praktiker, Wissenschaftler und Interessierte aus den unterschiedlichen genossenschaftlichen Sparten und Nationen zusammentrafen, herrschte Einigkeit: Genossenschaften sind anders als andere Unternehmen. Ihre besondere Identität bietet die beste Voraussetzung, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen und diese zu ihren Gunsten zu nutzen um Wachstum zu generieren, das wiederum, mit eben dieser Identität vereinbar ist.

Autor: Katja Lepper, M.Sc., EBZ Business School

IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG

Wie gefällt Ihnen der EBZ-Genossenschaftsnewsletter und Themen sollen wir in den nächsten Ausgaben aufgreifen?

Wir freuen uns über Ihr Feedback und über Leserbriefe. Bitte senden Sie diese an: m.danisch@e-b-z.de

IMPRESSUM

EBZ - Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Springorumallee 20, 44795 Bochum
Fon: +49 234 9447 609 | Fax: +49 234 9447 666
Web: www.e-b-z.de | www.ebz-business-school.de

Redaktion: Margarethe Danisch
Bilder: EBZ. EBZ Business School. Gemeinnützige Baugenossenschaft eG. Carin Wolf. Fotolia.

Für Sie haben wir weitere Veranstaltungen

Das Genossenschaftsmitglied als Mieter – Aktuelle Urteile und relevante Rechtsprechung
Seminar am 06.12.2016 Frankfurt am Main

Das Genossenschaftsmitglied als Mieter – Aktuelle Urteile und relevante Rechtsprechung
Seminar am 11.01.2017 in Bochum

Genossenschaften im Umbruch – Restrukturierung, Bestandsveräußerung und Rückbau
Seminar am 17.01.2017 in Frankfurt am Main

Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken ausschließen – Die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates und Grundsätze ordnungsgemäßer Aufsichtsrats Tätigkeit
Seminar am 17.01.2017 in Frankfurt am Main

Kompetenzkonflikte zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erkennen und lösen
Seminar am 02.03.2017 in Frankfurt am Main

Erfolgsfaktor soziales Quartiersmanagement in Genossenschaften – Das Plus für Ihre Zukunft!
Seminar am 05.04.2017 in Bochum

Aktuelles Genossenschaftsrecht
Seminar am 20.06.2017 in Bochum

ENERGIEWENDE

Ohne Sie fehlt etwas

Wohnungsgenossenschaften seid dabei!

Countdown!



www.energieforum-west.de

ENERGIEFORUM WEST

23./24. Januar 2017 in der Philharmonie Essen